



HINWEISE ZUR DAN-PRÜFUNG

- 1) Es gilt die Grundsatzordnung für das Prüfungswesen im Badischen Judo-Verband und die Judo–Dan-Prüfungsordnung des Badischen Judo–Verbandes.
- 2) Meldungen zur Dan-Prüfung sind mit dem offiziellen Antrag zur Graduierung an den Prüfungsreferenten des Verbandes zu schicken. Meldeschluss ist in jedem Jahr der 30. September. Die Prüfungen finden in der Regel im Dezember statt. Der Antrag zur Graduierung kann im Internet von der homepage des BJV heruntergeladen werden. Vorbereitungslehrgänge zur Dan-Prüfung werden angeboten, die Teilnahme wird dringend empfohlen. Gemeldete Teilnehmer werden rechtzeitig über Ort und Zeit ihrer Prüfung benachrichtigt. Bei Nichtteilnahme an der Prüfung muss die sofortige Abmeldung beim Prüfungsreferenten erfolgen.
- 3) Die Dan-Prüfungsgebühr (siehe Preisordnung) ist rechtzeitig vor der Prüfung auf das Konto des Badischen Judo-Verbandes

Volksbank in Stuttgart AG BLZ 600 901 00 Konto - Nr. 500 953 007

Stichwort " Dan - Prüfung Judo " zu überweisen. Ohne den Beleg über die eingezahlte Prüfungsgebühr ist die Teilnahme an der Prüfung nicht möglich.

- 4) Vor der Prüfung sind den Prüfern vorzulegen:
 - a) der Judo - Pass mit der gültigen Jahressichtmarke
 - b) der Nachweis der letzten Graduierung und der Vorbereitungszeit
 - c) der Nachweis des Kampfrichterlehrgangs
 - d) bei 1.DAN: der Nachweis der Lehrbefähigung (Schülermentorenausbildung, Vereinstrainerausbildung oder spezifischer Lehrgang)
 - e) bei Verkürzung der Vorbereitungszeit:
der Nachweis über die Wettkampferfolge oder die Trainerlizenz oder Kampfrichterlizenz
 - f) der Beleg über die eingezahlte Prüfungsgebühr
 - g) ein frankierter und adressierter Briefumschlag zur Rücksendung des Judo - Passes an den Prüfling durch den Prüfungsreferenten
- 5) Für behinderte Judoka kann der Prüfungsreferent von den Voraussetzungen aus 4 (nicht a und b) abweichen
- 6) Für Teilnehmer an der Badischen Kata - Meisterschaft gilt folgende Regelung:
Bei entsprechender Leistung wird die Kata als Tori oder als Uke für die Prüfung im gleichen Jahr gewertet.
- 7) Für alle Prüfungsfächer kann ein Partner nach eigener Wahl eingesetzt werden.
Beim 1. Dan muss die Kata als Tori ganz und als Uke stichprobenartig demonstriert werden.